

**Befreiung von den Festsetzungen des LSG „Westlausitz“  
Antrag auf Errichtung eines Hofladens mit Verarbeitungsräumen**  
Ihr Zeichen: 67.1-364.224:07-11-WL-Kbr/Hommel

Gegen eine Befreiung bestehen aus unserer Sicht keine Einwände unter der Bedingung, dass die angebotene Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen erfolgt.  
Wünschenswert wäre außerdem eine Begrünung der Wände.

Mit freundlichen Grüßen